

4. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Schützengesellschaft der Stadt Zürich zur Sanierung des historischen Schützenhauses Albisgütli

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. März 2019

Vorlage 5486a

Ratspräsident Dieter Kläy: Es liegt ein Minderheitsantrag von Robert Brunner vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Referentin der Finanzkommission (FIKO): Das historische Schützenhaus Albisgütli gehört der Schützengesellschaft Zürich, SGZ, und gilt als Zeuge der eidgenössischen Festkultur des 19. Jahrhunderts. Es ist regelmässig Austragsort von Grossanlässen wie dem Knabenschiessen. Mit der Vorlage 5486 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, der Schützengesellschaft der Stadt Zürich für die erste Sanierungsetappe des Schützenhauses Albisgütli, die mit 12,5 Millionen Franken veranschlagt wird, einen Beitrag von 1,5 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Die Stadt Zürich unterstützt das Vorhaben mit einem verzinslichen Darlehen von 2 Millionen Franken.

Der Albisgütli-Komplex ist vor allem ein kulturhistorisch bemerkenswertes Ensemble. Seit mehr 100 Jahren organisiert die Schützengesellschaft Zürich dort das Knabenschiessen für Jugendliche aus dem ganzen Kanton, das seine Wurzeln im 17. Jahrhundert hat. Hinzu kommen heute rund 180 Anlässe unterschiedlicher Art pro Jahr, von denen Stadt und Kanton als Austragungsort profitieren. Diese Veranstaltungen können nur mit einem gut funktionierenden Restaurant durchgeführt werden. Trotz jährlicher Unterhaltsinvestitionen ist mittlerweile eine Gesamtsanierung unabdingbar geworden. Der Betrieb entspricht hinsichtlich Hygiene, Abläufe, Infrastruktur und Gästebereich nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deshalb hat sich der SGZ-Vorstand 2011 nach Vorabklärung und einer groben Kostenschätzung entschlossen, eine Gesamtsanierung anzugehen.

Mit dem Projekt soll der Betrieb für die nächsten 20 Jahre sichergestellt werden. Im Wesentlichen ist die gesamte Infrastruktur zu erneuern. Im Vordergrund stehen dabei die Erneuerung der Haustechnik, der gesamten Küche und der Einbau neuer Toilettenanlagen. Die grösstenteils historischen Gästebereiche werden in Zusammenarbeit mit der städtischen Denkmalpflege sanft renoviert. Auch die Bühnentechnik in der Festhalle, einschliesslich Tonanlage, muss an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden, und auch die Aussenhülle ist zu renovieren. Aus finanziellen Überlegungen hat die SGZ das Gesamtvorhaben in drei Etappen aufgeteilt, wobei noch nicht genau feststeht, wann die Etappen 2, also die Renovation der Festhalle, und 3, die Aussenhülle und Umgebung, durchgeführt werden. Die

veranschlagten Kosten für die Gesamtsanierung, einschliesslich der Etappe 1, betragen 15 bis 16 Millionen Franken.

Die Finanzkommission der vergangenen Legislatur befasste sich in ihren Beratungen eingehend mit dem Gesuch, und eine Kommissionsmehrheit stimmte dem Antrag des Regierungsrates in unveränderter Form zu. Sie ist der Ansicht, dass es sich beim Restaurant Schützenhaus Albisgütli mit Festhalle um einen in der Schweiz einzigartig erhaltenen Komplex handelt, dem ein architekturhistorischer Wert zukommt. Um die ursprüngliche Funktion des Gebäudes zu erhalten, ist die Weiterführung als Restaurant mit Bankettbetrieb zwingend. Sollte die Infrastruktur nicht erneuert werden können, hätte dies zur Folge, dass die Durchführung des Knabenschiessens und weiterer Grossanlässe mit Breitenwirkung zunehmend erschwert und der Betrieb wahrscheinlich eingestellt werden müsste. Die Kommissionsmehrheit betrachtet die 1,5 Millionen Franken als einmaligen Lotteriefondsbeitrag im Rahmen der Gesamtsanierung.

Jetzt bin ich etwas unsicher, denn der Ratspräsident hat gesagt, es gebe nur einen Antrag auf Nichteintreten. In der Finanzkommission gab es noch weitere Minderheitsanträge, die aber möglicherweise jetzt zurückgezogen worden sind. Nicht? Ah gut, dann sage ich es, wie es in der Kommission verabschiedet wurde: Die Kommissionsminderheit vertritt die Haltung, dass das Lotteriefondsgesuch für die Sanierung eines privaten Restaurantbetriebs nicht der gängigen Unterstützungspraxis des Fonds entspricht. Und für den Vertreter der Grünen Fraktion ist dies sogar ein Grund, erst gar nicht auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gehört. Wie dem Dispositiv zu entnehmen ist, beantragt die Kommissionsminderheit folglich dem Kantonsrat, die 1,5 Millionen Franken erst für die Etappen 1 und 2 zu sprechen, und diese erst bei Baubeginn der Etappe 2 freizugeben. Für die Etappe 1 will die Kommissionsminderheit lediglich einen Beitrag von 500'000 Franken bewilligen, der an die Bedingung geknüpft ist, dass beim Heizsystem eine Variante ohne fossile Energien verwendet wird.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Lotteriefondsbeitrag von 1,5 Millionen Franken unverändert zu genehmigen. Besten Dank.

Minderheitsantrag Robert Brunner:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen empfehlen bei dieser Vorlage Nichteintreten. Nichteintreten darum, weil der Antrag den Kriterien des Geldspielgesetzes nicht entspricht. In diesem Gesetz steht klar, dass die Verwendung der Gewinne durch die Kantone vollumfänglich auf gemeinnützige Zwecke beschränkt ist, namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport. Der Antrag lautet darauf, dass für die erste Etappe zur Sanierung des gewinnorientierten Restaurants ein Beitrag von 1,5 Millionen Franken gesprochen werden soll. Es geht

also nicht um denkmalpflegerische Massnahmen, was einem gemeinnützigen Zweck entsprochen hätte, es geht auch nicht um einen Beitrag an das Knabenschiessen. Beantragt sind 1,5 Millionen Franken zur Sanierung eines gewinnorientierten Restaurants, und in der Weisung auf Seite 9 steht, dass der Beitrag nur indirekt gemeinnützig sei. Damit ist das wichtigste Kriterium für die Vergabe von Lotteriefondsgeldern verletzt.

Noch einmal, damit wir richtig verstanden werden: Der Antrag lautet auf Unterstützung eines gewinnorientierten Restaurants und nicht auf Unterstützung zur Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes. Kommt dazu, dass die Schützengesellschaft im Verlauf der Beratung des Geschäfts eine in Aussicht gestellte Unterstützung bei der energetischen Sanierung des Gebäudes ablehnte. Man wird uns vorwerfen, dass wir damit einen Traditionsanlass wie das Knabenschiessen gefährden. Nur, hätten Sie eine Unterstützung für das Knabenschiessen beantragt, hätten wir das wohlwollend geprüft. Man wird uns vorwerfen, dass die rot-grüne Stadtregierung das Vorhaben unterstütze. Dazu kann man sagen, wir haben es gehört, dass der grüne Finanzvorsteher (*Stadtrat Daniel Leupi*) schlau genug ist und hier nur ein rückzahlbares Darlehen gewährt.

Noch einmal: Hier soll ein Projekt unterstützt werden, das dem Kriterium der Gemeinnützigkeit nicht entspricht. Das lehnen wir ab und beantragen deshalb Nicht-eintreten.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Das Ensemble Schützenhaus Albisgütli, einschliesslich der Festhalle, ist eine kulturhistorische Anlage. Umso wichtiger ist es, dieses Gebäude zu erhalten. Die Aufgaben zwischen der Schützengesellschaft und dem Betrieb des Restaurants haben einen direkten Zusammenhang. Der jährliche Unterhalt kostet rund 250'000 bis 500'000 Franken. Das Restaurant muss, wenn man die Anlässe weiterhin durchführen will, über eine gute Infrastruktur verfügen, um den Anforderungen einer grossen Veranstaltung entsprechen zu können. Das Albisgütli ist zwar eine städtische Anlage, aber alles, was dort stattfindet, wird weit über die Stadt hinaus wahrgenommen. Der Schützenkönig oder die Schützenkönigin kommt sehr oft vom Land.

Am historischen Schützenhaus besteht ein grosser Sanierungsbedarf. Die letzte grosse Sanierung hatte 1980 stattgefunden. Das Ziel der anstehenden Gesamtsanierung besteht darin, den Betrieb für die nächsten 20 Jahre sicherzustellen. Die SGZ rechnet mit Kosten von 15 bis 16 Millionen Franken. Sie möchte die Sanierung in drei Etappen aufteilen: Für die erste Etappe sind Kosten von 12,5 Millionen Franken budgetiert, die durch Eigenleistungen, die Aufnahme einer Hypothek, ein günstiges Darlehen der Stadt Zürich von 2 Millionen Franken und einem Beitrag aus dem Lotteriefonds gedeckt werden sollen. Die Infrastruktur wird erneuert und die Heizung auf Naturgas umgestellt. Die Möglichkeit einer Erdsonde wurde geprüft, aus Kostengründen aber verworfen. Eine Fotovoltaik-Anlage ist aufgrund der ungünstigen Ausrichtung des Gebäudes nicht möglich.

Die SGZ hat im November 2018 die Ausführungsplanung abgeschlossen und möchte die Sanierungsarbeiten 2019 aufnehmen. Der Antrag lautet auf einen Investitionsbeitrag, was nicht typisch ist für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Auf den ersten Blick könnte man denken, beim Schützenhaus handle es sich um ein gewinnorientiertes Restaurant. Das wäre jedoch zu kurz gegriffen. Mit dem Lotteriefondsbeitrag wird die SGZ unterstützt, die nicht gewinnorientiert ist.

Die SVP wird den Betrag von 1,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds bewilligen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Diese Vorlage ist eine rechte Knacknuss. Wir haben jetzt zwei unterschiedliche Interpretationen gehört, ich lese mal vor, was der Regierungsrat selber in der Vorlage schreibt: «Der Inhalt des Gesuches an den Lotteriefonds entspricht nicht der gängigen Unterstützungspraxis des Fonds.» Ich glaube, ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage, dass praktisch alle Parteien ihre Vorbehalte gegenüber der Vorlage hatten. Normalerweise spricht man in einem solchen Fall von einem guten Kompromiss, in diesem Geschäft war das aber nicht der Fall. Entsprechend hätten wir die Vorlage gerne zurückgewiesen zur Nachbesserung, damit sie auch sicher den Rat passieren wird. Dies war unter anderem auch wegen des Zeitdrucks nicht möglich und so begann die Verbesserungsarbeit in der Kommission. Daraus resultierten die beiden Minderheitsanträge, welche die Vorlage für die SP entscheidend verbessern.

Eine Partout-Ablehnung wollten wir verhindern, weshalb wir auch den Nichteintretensantrag der Grünen nicht unterstützen. Das Vorhaben ist unserer Meinung nach gut und eine Unterstützung des Kantons mit Lotteriefondsgeldern richtig, aber nicht in der vorgeschlagenen Form. Kommen wir also zu den Minderheitsanträgen:

Zum Minderheitsantrag I von mir und weiteren: Für uns ist es nicht akzeptabel, hier die Büchse der Pandora zu öffnen und einfach mal einen privaten Restaurantbetrieb zu unterstützen. Wie würde der Kanton in Zukunft solche Anfragen ablehnen können, wenn wir hier Ja sagen? Der Zusatz, dass es für die 2. und 3. Etappe kein Geld gibt, ist nicht gerade ein Hebel, dass die 2. und 3. Etappe sicher erstellt werden. Wenn wir sicherstellen wollen, dass die 2. und 3. Etappe, die sehr wohl beide lotteriefondstauglich sind, auch wirklich realisiert werden, dann knüpfen wir den Lotteriefondsbeitrag doch auch an diese Bedingung. Das Prinzip Hoffnung ist keine gute Politik und entsprechend verbessern wir mit diesem Minderheitsantrag die Vorlage entscheidend. Ich bitte Sie also, diesen zu unterstützen.

Zum Minderheitsantrag II von Michael Zeugin und weiteren: Das ist nun schon das zweite Lotteriefonds-Projekt binnen eines Jahres, wo die FIKO versucht, die Antragstellenden zu mehr Nachhaltigkeit zu bringen. Das ist ehrlich gesagt etwas konsternierend. Alle Welt spricht vom Klimawandel, und die Antragsstellenden bringen weiterhin Projekte und sagen, dass die ökologische Lösung geprüft, aber leider verworfen wurde. Das geht doch so nicht. Wer Geld aus dem Lotteriefonds will, hat hohen Ansprüchen zu genügen. Ich bitte den Regierungsrat hier inbrünstig, ökologische Kriterien als Muss-Kriterien in die Prüfung aufzunehmen. Wir

sind ja hier brutal liberal, in dem wir den Schützen zusätzlich eine halbe Million anbieten, wenn sie sich doch noch für die ökologische Variante entscheiden. Es geht um eine zusätzliche halbe Millionen. Im Tages-Anzeiger wurde einmal von nur einer halben Million gesprochen, dem ist nicht so.

Die Argumente gegen diese Variante waren doch eher fadenscheinig, und vielleicht hilft ja die halbe Million, hier doch noch ein Umdenken zu erreichen. Wenn nicht – das ist durchaus eine Drohung –, werden wir wohl künftig nicht mehr so liberal sein und die Ökologie als Voraussetzung nehmen, um Lotteriefondsgeschäften überhaupt zuzustimmen im Bereich von Erstellung und Umbauten von Gebäuden. Ich bitte Sie also, auch diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Zum Schluss wünsche ich der Schützengesellschaft eine gelungene Sanierung der Anlage und freue mich auf das umgebaute Schützenhaus Albisgütli, insbesondere auch der renovierten Festhalle und der Aussenhülle samt Umgebung. Vielen Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Das Albisgütli ist ein traditionsreicher Ort. Seine Besitzerin richtet seit mehr als 100 Jahren das Knabenschiessen aus, welches ein fester Bestandteil unserer Kultur ist. Damit hat das Albisgütli eine Ausstrahlung weit über die Stadt Zürich hinaus. Wir unterstützen daher den Erhalt dieser Institution.

Daneben fällt für uns weiter ins Gewicht, dass sich die Schützengesellschaft nach Kräften bemüht, sich selbst zu finanzieren und kostengünstige Lösungen zu suchen. Bei den Sanierungen, die nun anstehen und in Teilen bereits in Angriff genommen wurden, reichen diese Anstrengungen leider nicht mehr. Sanierungen sind kostenintensiv. Die Schützengesellschaft veranschlagt für eine erste Etappe rund 12,5 Millionen Franken. Man darf ihr attestieren, dass sie selbst nicht nur hypothesenfrei ist, sondern auch den Betrag von 3 Millionen Franken angespart hat.

Den Minderheitsantrag der SP lehnen wir ab. Wenn das Albisgütli saniert werden soll, dann liegt es wohl im Interesse aller, zeitgemässe sanitäre Einrichtungen an einem derart intensiv besuchten Ort zu haben. Sollte die Finanzierung aus dem Lotteriefonds erst für die zweite Etappe freigegeben werden, so würde sich die Schützengesellschaft wohl gezwungen sehen, sich kurzfristig für die erste Etappe stärker zu verschulden. Um ihr angestrebtes Verschuldungsziel nicht zu übersteigen, würde dann wohl der für die zweite Etappe freigegebene Lotteriefondsbeitrag dafür verwendet, den ursprünglichen Kredit wieder zu reduzieren. Indirekt würde der Lotteriefondsbeitrag so auch die erste Etappe mitfinanzieren.

Ebenso lehnen wir den Minderheitsantrag von Michael Zeugin ab. Den vom Regierungsrat gekürzten Beitrag von einer halben Million mit der Auflage einer ökologischen Heizung zu gewähren, hilft der Schützengesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht mehr. Die Planung des Projektes ist zu weit fortgeschritten und es entstünden dadurch kostentreibende Verzögerung bei dringenden Sanierung der Haustechnik des Gebäudes. Wir erwarten aber ebenfalls, wie das von Tobias

Langenegger formuliert und geäußert wurde, dass zukünftig bei Investitionsprojekten des Lotteriefonds auch die Berücksichtigung ökologischer Kriterien als Anforderungen an die Mittelvergabe durch den Regierungsrat geprüft werden, um Projektverzögerungen vorzubeugen. Man muss der Bauherrin zugutehalten, dass sie ursprünglich eine Wärmepumpe installieren wollte, aber schliesslich einer günstigeren Variante den Vorzug geben musste, um sich finanziell nicht zu übernehmen. Die Kostendifferenz ist mit 1 Million Franken doch erheblich. Den Entscheid der Bauherrin respektieren wir, denn nachhaltig ist nur, wenn das Ökologische, das Wirtschaftliche und das Soziale mehr oder minder in der Balance sind. Die FDP unterstützt die Kürzung des gewünschten Beitrags auf 1,5 Millionen Franken gemäss Antrag der Regierung und lehnt die beiden Minderheitsanträge ab.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberale Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und wir werden beide Minderheitsanträge unterstützen. Wir sind insbesondere der Ansicht, dass es im Kanton Zürich in Zukunft keine neuen fossilen Heizungen mehr geben sollte, und wir denken, dass Projekte, bei denen der Kanton mitmacht, dem ebenso unterliegen sollten wie alle anderen Projekte. In diesem Sinne bitten wir Sie, auf die Vorlage einzutreten und beide Minderheitsanträge zu unterstützen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Der Sanierungsbedarf des historischen Schützenhauses mit Restaurationsbetrieb und grossem Saal ist unbestritten. In den Wortmeldungen der meisten anderen Fraktionen ist die Unterstützung für das Vorhaben der Schützengesellschaft der Stadt Zürich einigermaßen klar zum Ausdruck gekommen. Mit der Sanierung des Schützenhauses soll die gesamte Anlage für die kommenden Jahrzehnte ertüchtigt werden.

Zwei Punkte haben bei diesem Antrag Anlass für deutliche Nachfragen und Abklärungen gegeben: Einerseits waren die Finanzierung des Vorhabens und die Beteiligung der Stadt Zürich mit einem verzinslichen Darlehen erklärungsbedürftig. Warum soll der Kanton aus dem Lotteriefonds einen Betrag à fonds perdu beisteuern und die Stadt Zürich lässt sich ihr Darlehen mit Zinsen abgelten? Sollte die Stadt Zürich als Standortgemeinde ihren Beitrag nicht auch à fonds perdu leisten oder zumindest auf die Verzinsung verzichten? Die Antwort auf die entsprechende Rückfrage zeigte, dass die Stadt Zürich der Schützengesellschaft schon in vielfältiger Weise entgegenkommt, um den Betrieb und Unterhalt zu unterstützen, und dass es aus Governance-Gründen zur guten Praxis gehöre, dass Darlehen zu Selbstkosten zu vergeben sind. So weit, so klar und nachvollziehbar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Nachhaltigkeit der Sanierung. Mit dem Ersatz der Heizung wird die Wärmeerzeugung wieder für Jahrzehnte festgesetzt. Aus diesem Grund sollte die Umstellung auf erneuerbare Energien im Rahmen des Projektes ernsthaft in Betracht gezogen werden. Leider wurde auf diese Möglichkeit verzichtet und Fragen zum Thema – mittlerweile wurde im Kanton Zürich

ja der Klimanotstand ausgerufen – nur unzureichend beantwortet. So wurde unter anderem geltend gemacht, dass sich die Lage am Albisgütli nicht für den Einsatz einer Erdsonde eigne. Eigene Abklärungen haben zu anderen Erkenntnissen geführt: In unmittelbarer Nachbarschaft zum Restaurant und Saal der Schützengesellschaft steht die städtische Schiessanlage, gemeinsam genutzt mit der Jugendmusik. Beide Parzellen sind in der Zone F, in welcher der Einsatz von Erdsonden grundsätzlich möglich ist. Interessant ist auch die jüngere Geschichte der städtischen Schiessanlage: Das Gebäude wurde durch die Stadt Zürich im Jahr 2008 saniert. In der Dokumentation ist nachzulesen, ich zitiere: «Das Obergeschoss, das zur Hälfte der Jugendmusik dient, wurde für die ganzjährige Nutzung ausgebaut und ist mittels Erdsonden beheizt. Folglich ist der Einsatz von Erdsonden im Perimeter der Schützenhäuser zulässig und auch schon gelebte Praxis. Auf den Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung zu verzichten, wäre zum aktuellen Zeitpunkt eine verpasste Gelegenheit.

Wie eingangs gesagt, ist der Sanierungsbedarf unbestritten, und die CVP-Fraktion unterstützt den Beitrag aus dem Lotteriefonds. Die CVP-Fraktion wird auch den Minderheitsantrag zur Aufstockung des Beitrags zugunsten der Erdsondenheizung in der Phase 1 unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird auf die Vorlage eintreten und beide Minderheitsanträge unterstützen, allerdings mit einer Forderung: Die SVP soll mindestens die Kostenmiete für ihre Anlässe zahlen, nicht dass der Lotteriefonds durch die Hintertür die SVP subventioniert. Besten Dank (*Heiterkeit*).

Regierungsrat Ernst Stocker: Aufgrund der Diskussion ist es klar: Die Sanierung ist nötig und eigentlich auch unbestritten. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen:

Wir sind der Meinung, es sei ein Beitrag an Sport, an Kultur, denn Knabenschieszen und Chilbi, das ist ein Stück weit Kultur im Kanton Zürich. Betreffend die Frage von Robert Brunner zur Infrastruktur muss man einfach festhalten: Wir haben auch schon Infrastrukturprojekte unterstützt. Wir unterstützen beispielsweise das Theaterspektakel. Hat es dort Küchen oder nicht? Also Spektakel gibt es nur, wenn auch die Infrastruktur läuft, und deshalb sind wir der Meinung, dass das damit abgedeckt werden kann.

Zum Beitrag der Stadt Zürich ist von der Stadt Zürich klipp und klar gesagt worden: Sie vergibt nur Beiträge, die verzinst werden, das ist kein Spezialfall im Albisgütli. Aber wir haben es gehört: Die Stadt kommt der Schützengesellschaft auf vielfältige Weise anders entgegen.

Betreffend Kompetenz, ob diese Frage, die wir heute entscheiden, betreffend Geldspielgesetz abgehandelt werden kann: Es ist klar, momentan gilt noch das Bundesgesetz aus dem Jahr 1923 für diese Vorlage, und nach diesem Gesetz hat der Kantonsrat die Kompetenz, diese Mittel zu sprechen. Das neue Geldspielgesetz ist auf diesen Fall nicht anwendbar.

Betreffend alternative Heizungs-lösungen wurde ja viel diskutiert. Da gibt es viele Experten, meines Erachtens gehört auch Andres Türler, ehemaliger Vorsteher «Energie 360» der Stadt Zürich dazu. Er ist ja eng involviert in dieses ganze Bauvorhaben. Er ist auch der Meinung, sie hätten dort die Lösungen geprüft. Das hat er auch in der Kommission so vorgebracht. Aber wir haben aufgrund des Antrags von Michael Zeugin ausdrücklich nochmals Gespräche mit der Schützengesellschaft geführt, und die Schützengesellschaft ist bereit, sich zu verpflichten, dass sie diese Heizung mit Naturgas betreiben will. Der Regierungsrat unterstützt dies und wir werden beim Gesuch, sofern der Kantonsrat dem heute zustimmt, das zur Auflage machen, dass dieses Gebäude nur mit Naturgas beheizt wird. Dazu hat sich die Schützengesellschaft auch bereit erklärt.

Und dann einfach noch ganz allgemein: Wir geben Geld – das stimmt – an einen Verein. Aber wenn dieser Verein einmal aufgelöst wird, wenn nicht mehr geschossen wird, wenn es ihn nicht mehr braucht, wird niemand von diesem Gewinn profitieren, dann fällt der Gewinn – das ist in den Auflagen der Schützengesellschaft geregelt – an die Stadt Zürich zurück. Also vom Geld, das wir hier hineingeben, profitieren nicht Private, sondern, wenn es soweit kommen sollte, dann wird das wieder an den Eigentümer oder den, der die Liegenschaft einmal der Schützengesellschaft gegeben hat, an die Stadt, zurückfallen.

Deshalb bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen und auf dieses Geschäft einzutreten. Danke.

Abstimmung über den Minderheitsantrag von Robert Brunner:

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Markus Bärtschiger, Robert Brunner, Farid Zeroual und Michael Zeugin:

I. Für die Etappen 2 (Renovation der Festhalle) und 3 (Aussenhülle und Umgebung) der Sanierung des historischen Schützenhauses Albisgütli wird der Schützengesellschaft der Stadt Zürich ein Beitrag von Fr. 1'500'000 zulasten des Lotteriefonds (Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt. Der Beitrag wird bei Baubeginn von Etappe 2 freigegeben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Langenegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 :73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

II.

Minderheitsantrag Michael Zeugin, Markus Bärtschiger, Robert Brunner, Tobias Langenegger und Farid Zeroual:

II. Für die Etappe 1 (Infrastruktur und Renovation der Gasträume, ohne Festhalle) der Sanierung des historischen Schützenhauses Albisgütli wird der Schützengesellschaft der Stadt Zürich ein Beitrag von Fr. 500'000 zulasten des Lotteriefonds (Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt. Der Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass beim Heizsystem eine Variante ohne fossile Energien verwendet wird (beispielsweise Wärmepumpe, Erdsonde, Holzsnitzel, Pellets).

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Michael Zeugin gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Für mich wäre es einfach wichtig, dass der Antragsteller oder jemand aus der GLP-Fraktion noch klipp und klar zuhanden des Protokolls sagen kann, ob Biogas auch zu diesen alternativen Heizungssystemen gehört oder nicht. Denn es ist im Antrag nicht so dezidiert gesagt und das wäre für uns noch wichtig.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Also: Biogas ist für uns in Ordnung, wenn die entsprechenden Zertifikate vorhanden sind, und zwar lange im Voraus.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der geänderten Vorlage 5486a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.